



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) DE 20 2007 014 111 U1 2008.01.17

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: 20 2007 014 111.4

(22) Anmeldetag: 09.10.2007

(47) Eintragungstag: 13.12.2007

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: 17.01.2008

(51) Int Cl.⁸: **A45B 11/02** (2006.01)
A45F 5/00 (2006.01)

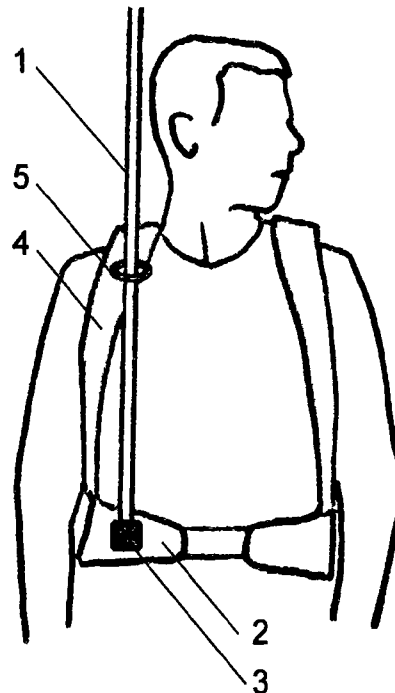
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Peters, Christian, 80805 München, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Schirmhalterung an tragender Person ohne Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit**

(57) Hauptanspruch: Schirmhalterung an tragender Person ohne Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit, dadurch gekennzeichnet, dass im geöffneten Zustand der Schirmhalterstab mit dem unteren Ende an der Hüfte der Person und mit einer zweiten, axial beweglichen Fixierung auf Höhe der Brust/Schulter der Person an einem Taschen-, bzw. Rucksacktragegurt, bzw. speziellen Halterung, die an dem Kleidungsstück angebracht ist, befestigt wird.

Schirmhalterung, nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die obere Befestigung axial beweglich ausgeführt ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Schirmhalterung, die so ausgeführt ist, dass während des Gebrauchs beide Hände der Person frei bleiben und die volle Bewegungsfähigkeit erhalten bleibt. Der Haltestab wird mit dem unteren Ende an der Hüfte der Person befestigt. Eine zweite Halterung auf Höhe der Brust/Schulter gewährleistet eine mehr oder weniger vertikale Führung des Haltestabs des Regenschirms. Die obere Führung ist dabei so gestaltet, dass sie axial nicht festgelegt ist, also bei Bewegungen (z.B. Bücken, Knien, Sitzen, usw.) die Person nicht einschränkt. Dabei soll auf ein zusätzliches Haltegeschirr verzichtet werden.

[0002] Herkömmliche Schirme werden meist mit der Hand geführt, dadurch wird die Person in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt. So ist es z.B. nicht möglich, herkömmliche Schirme gleichzeitig mit Wanderstöcken (Treckingstöcke) zu verwenden. Befestigungen an anderen Gegenständen (z.B. seitlich am Rucksack) sind umständlich Handzuhaben und bewirken, dass das Zentrum der Schirmfläche weit vom Körper entfernt ist. In der Literatur sind Schirmbefestigungen beschrieben, die ein aufwendiges Haltekonstrukt erfordern, das die tragende Person anlegen muss. Dieses Haltekonstrukt senkt den Tragekomfort und existiert konkurrierend, bzw. redundant mit anderen Tragesystemen (z.B. Rucksacktragegurte). Dadurch ist die Nützlichkeit in der Praxis stark eingeschränkt.

[0003] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, für einen Schirm im aufgeklappten Zustand (z.B. Regenschirm oder Sonnenschirm) eine Vorrichtung zu entwickeln, mit der der Schirm so an der tragenden Person befestigt wird, dass bei gleich bleibender Schutzfunktion keine Einschränkung der Aktionsfähigkeit der Person auftritt. Die Vorrichtung soll einfach und schnell montier-, bzw. demontierbar sein. Dabei soll auf einen speziellen Harnisch verzichtet werden, den die Person extra anlegen muss. Der Mittelpunkt der Schirmfläche soll nahe der Vertikalen durch den Körpermitte liegen.

[0004] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Schirmhalterstab mit dem unteren Ende an der Hüfte der Person und mit einer zweiten, axial beweglichen Fixierung auf Höhe der Brust/Schulter der Person an einem Taschen-, bzw. Rucksacktragegurt, bzw. speziellen Halterung, die an dem Kleidungsstück angebracht ist, befestigt wird.

[0005] Die untere Fixierung kann am Hosenbund, am Gürtel oder auch am Hüftgurt einer Tasche, bzw. Rucksacks angebracht werden.

[0006] Die obere Fixierung kann am Rucksacktragegurt befestigt, aber auch direkt am Kleidungsstück,

z.B. an einer verstärkten Stelle erfolgen.

[0007] Gegenüber herkömmlichen Schirmen ist ein verlängerter Haltegriff nötig, damit die erforderliche Kopffreiheit unter dem Schirm gewährleistet ist.

[0008] Sowohl die obere, wie die untere Halterung ist schnell und unkompliziert anbring- und demontierbar. Sie kann aber auch dauerhaft am Rucksack (bzw. Jacke) oder auch am Schirm verbleiben. Ist eine Befestigung am Körper nicht gewünscht, kann der Schirm auch herkömmlich in der Hand gehalten werden. Durch das geringe Gewicht und den niedrigen Platzbedarf ist auch bei Nichtverwendung/Transport keine Belästigung zu erwarten.

[0009] Die Erfindung eignet sich gleichermaßen für Teleskopschirme, wie auch Spazierstockschirme.

[0010] Der Entwicklungsaufwand eines solchen Schirms ist gering, da auf bestehende Technologien bei der Fertigung zurückgegriffen werden kann. Die Haltevorrichtung ist eine Zusatzapplikation und kann als solche auch vertrieben werden.

[0011] Im Folgenden wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand einer Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

[0012] Fig. 1: Befestigung an Hüftgurt und Tragegurt eines Rucksacks:

In dieser Ausführung ist das untere Ende des Haltestabs [1] an dem Hüftgurt [2] eines Rucksacks befestigt [3]. Auf Höhe der Brust ist der Haltestab am Rucksacktragegurt [4] ein weiteres Mal durch eine axial verschiebbare Halterung geführt (hier als ringähnliche Befestigung [5] ausgeführt, der am Tragegurt befestigt ist und in dem der Schirmhalterstab auf und ab gleiten kann).

[0013] Fig. 2: Befestigung am Hosenbund und an Kleidungsstück:

In dieser Ausführung ist das untere Ende des Haltestabs [6] am Hosenbund (bzw. Gürtel) [7] befestigt [8]. Auf Höhe der Brust ist der Haltestab am Kleidungsstück [9] ein weiteres Mal durch eine axial verschiebbare Halterung geführt [10] (die Halterung ist direkt an das Kleidungsstück angebracht, das u.U. an dieser Stelle verstärkt wird.).

Schutzansprüche

1. Schirmhalterung an tragender Person ohne Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit, **dadurch gekennzeichnet**, dass im geöffneten Zustand der Schirmhalterstab mit dem unteren Ende an der Hüfte der Person und mit einer zweiten, axial beweglichen Fixierung auf Höhe der Brust/Schulter der Person an einem Taschen-, bzw. Rucksacktragegurt, bzw. speziellen Halterung, die an dem Kleidungsstück ange-

bracht ist, befestigt wird.

Schirmhalterung, nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die obere Befestigung axial beweglich ausgeführt ist.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

Fig. 1:

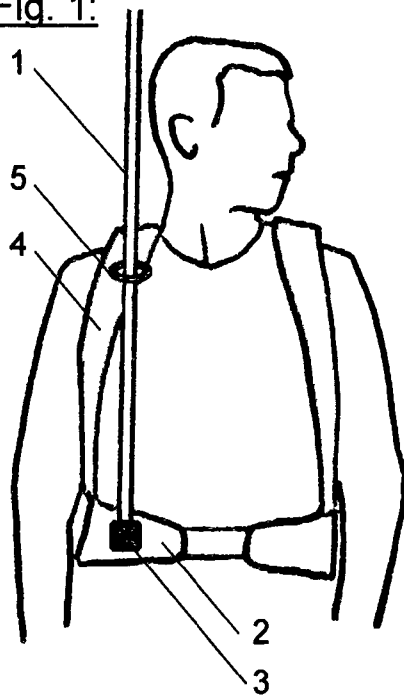


Fig. 2:

